

Information

IV/LV/20-1149/2021

Status: öffentlich

Wahl eines Mitgliedes für den Hauptausschuss

Amt / Sachbearbeiter/in: Leitende Verwaltungsbeamtin / Czerny, Nike

Erstellungsdatum: 11.03.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

25.03.2021

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Sachverhalt:

Bei der Gemeindevertretersitzung am 22.10.2020 der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen erfolgte die Abberufung eines Gemeindevertreters aus dem Hauptausschuss. Somit ist eine Wahlstelle des Hauptausschusses frei, die wieder zu besetzen ist.

§ 32 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) bestimmt, dass die Wiederbesetzung freigewordener Wahlstellen nach Satz 1 bis 7 verläuft, wobei die bereits besetzten Stellen anzurechnen sind. Dementsprechend wird der freie Sitz nach den Grundsätzen der Verhältniswahl besetzt. Sofern kein einvernehmlicher Besetzungsvorschlag eingereicht wird, erfolgt eine Abstimmung über die konkurrierenden Wahlvorschläge. Wahlvorschlagsberechtigt sind daher alle Fraktionen und Zählgemeinschaften (§ 32 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. Satz 3 KV M-V).

Sollten bereits vor der Sitzung ein einvernehmlicher Besetzungsvorschlag oder Wahlvorschläge von Fraktionen und/oder Zählgemeinschaften abgestimmt sein, bittet das Amt Warnow-West um Übermittlung vorab, um die Wahl entsprechend bestmöglich vorzubereiten.

Anlagen:

.....
Unterschrift